

II- *1030A* der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/41-Par1/93

Wien, 22. Juni 1993

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

4650/AB

Parlament
1017 Wien

1993-06-23

zu *4697/J*

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4697/J-NR/93, betreffend Filmförderung in Österreich, die die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pable und Genossen am 23. April 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wieviele Filme erhielten jeweils in den Jahren 1990, 1991 und 1992 eine Förderung des Österreichischen Filmförderungsfonds?

Antwort:

	1990	1991	1992
Konzeptförderung	14 (73)	22 (87)	32 (117)
Herstellungsförd.	9 (43)	11 (46)	19 (53)
Verwertungsförd.	36 (36)	21 (23)	22 (28)

Die Zahlen in der Klammer beziffern die gestellten Anträge, die Zahlen außerhalb der Klammer geben die tatsächlich realisierten Förderungen wieder.

2. Wievielen dieser Filme gelang es, die Förderung wieder einzuspielen?

Antwort:

Die Förderungsdarlehen bzw. bedingt rückzahlbaren Zuschüsse haben eine Laufzeit von 72 Monaten, gerechnet vom Tag der Uraufführung des jeweiligen Films in österreichischen Lichtspieltheatern. Sie sind aus den Verwertungserlösen zurückzahlen, soweit diese dafür ausreichen. Die Tilgungspflicht des Förderungsempfängers besteht nur insoweit, als die gesamten Verwertungserlöse zur Rückführung ausreichen.

- 2 -

Sobald die Erträge der Förderungsempfänger aus der Verwertung des geförderten Films den Eigenanteil (üblicherweise 10 vH der Herstellungskosten bzw. betragsmäßig zwischen S 1,2 und S 1,5 Millionen) übersteigen, sind die Förderungsmittel an das Österreichische Filminstitut zurückzuzahlen, wobei jener Teil der Erträge zur Tilgung zu verwenden ist, welcher der Beteiligung des Österreichischen Filmförderungsfond, jetzt Österreichisches Filminstitut, an der Finanzierung der Herstellungskosten entspricht. Im Regelfall sind dies 20 bis 40 vH der Herstellungskosten bzw. des österreichischen Anteiles an den Gesamtkosten.

Der Netto-Produzentenanteil aus dem Verkauf von Kinoeintrittskarten beträgt in Österreich etwa S 15,--. Erlöse aus einer eventuellen Sekundärverwertung (Fernsehen) sind bei Beteiligung des ORF aufgrund des Film-Fernsehabkommens an der Finanzierung der Herstellungskosten abgegolten und daher nicht zu erwarten.

Jährlich werden ca. 300 neue Filme aus internationaler Produktion nach Österreich importiert. Von diesen erreichten 1992 drei Filme mehr als 300.000 Besucher ("Golden Ticket") und zwar

"Basic Instinct"	532.000 Besucher
"Hot Shots"	400.000 Besucher
"John F. Kennedy"	328.000 Besucher

"Boomerang", der letzte der Top Ten von 1992 erreichte nur mehr 166.700 Besucher. Die Hälfte aller in Österreich gezeigten internationalen Filme erreicht jährlich weniger als 5.000 Besucher und erreicht damit einen Netto-Produzentenanteil von S 75.000,-- (ohne Berücksichtigung der Vorkosten).

In der Zeit von 1982 bis 1992 endete für ca. 30 Filme der Beobachtungszeitraum. Ein Film, "Müllers Büro", erzielte im internationalen Vergleich ein bemerkenswertes Einspielergebnis.

- 3 -

Der Film erreichte einen Kinoumsatz von ca. S 80 Millionen, spielte seinen Eigenanteil (20 %) sowie nahezu die gesamte hierfür bemessene Förderung des Österreichischen Filmförderungsfonds ein. Der Film erreichte während der ersten 18 Monate Laufzeit in Österreich 450.000 Besucher.

Aufgrund der begrenzten Verwertungsmöglichkeiten und des Mindestbeobachtungszeitraumes von 72 Monaten ab Kinostart ist ein Rückfluß von Förderungsmittel von Filmen, die 1990 bis 1992 hergestellt worden sind, nicht zu erwarten.

Das Einspielergebnis von ca. 2 % (im langjährigen Durchschnitt) aus dem Heimmarkt entspricht dem europäischen Durchschnitt. Z. B. erzielte der deutsche Film in der BRD Erlöse von etwa 10 vH. In der BRD besteht die Filmförderung seit 1967, bei einem Förderungsvolumen von derzeit S 1,4 Milliarden.

3. Wie hoch war jeweils das Budget des Österreichischen Filmförderungsfonds in den oben genannten Jahren?

Antwort:

Die Zuwendungen des Bundes an den Österreichischen Filmförderungsfond (Österreichisches Filminstitut) betragen effektiv

1990	S 55,92 Mill.
1991	S 76,097 Mill.
1992	S 99,570 Mill.

4. Wieviele Produzenten, Regisseure und Autoren, die bereits im Jahr 1990 eine Förderung für ihre Arbeit erhielten aber mit ihren Filmen die Förderungen nicht wieder einspielen konnten,

- 4 -

erhielten in den darauffolgenden Jahren erneut eine Förderung?

Antwort:

9 Produzenten und 9 Regisseure.
Für Autoren wird eine Drehbuchförderung in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse, im Einzelfalle S 75.000,-- steuerfrei, gewährt.

5. Halten Sie es für richtig, daß Förderungsempfänger im Beirat des Fonds über die Vergabe der Förderungen mitentscheiden?

6. Wieviele derartige Fälle sind Ihnen bekannt?

Antwort:

Das Filmförderungsgesetz legt in § 5 Absatz 7 fest, daß "die Funktion eines Kommissionsmitgliedes ruht, soweit die Beschlußfassung der Auswahlkommission die Gewährung von Förderungen betrifft, für die das Mitglied selbst oder eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, deren Organ oder Mitarbeiter das Mitglied ist, als Förderungswerber auftritt." Seit der Novelle 1987 sieht das Filmförderungsgesetz überdies die Bestellung von Ersatzmitgliedern vor.

Seit Gründung des Österreichischen Filmförderungsfonds hat zu keinem Zeitpunkt ein Mitglied der Auswahlkommission oder des Kuratoriums bei Förderungsentscheidungen mitgewirkt, die ein Projekt betroffen hätten, in das dieser entsprechend den obigen Ausführungen, involviert gewesen wäre.

- 5 -

7. Wie stellen Sie sicher, daß die Förderung auch dann nach objektiven Kriterien vergeben wird, wenn die zu Fördernden im Beirat mitentscheiden?

Antwort:

Beabsichtigt ein Gremialmitglied für ein Vorhaben Förderungsmittel beim Österreichischen Filminstitut zu beantragen, ruht die Funktion als Gremialmitglied für diesen Antragstermin und ein von mir bestelltes Ersatzmitglied tritt in die Rechte und Pflichten dieses Mitglieds ein. Die Filmförderungsgesetz-Novelle 1987 hat die Funktionsdauer für die Mitglieder der Gremien insoferne neu geregelt, als nunmehr eine direkte Wiederbestellung nach Ablauf der zweijährigen Funktionsdauer (Auswahlkommission) ausgeschlossen ist.

8. Mit welchen Mitteln konnte der Produzent der WEGA-Film vor zwei Jahren ein neues Bürohaus eröffnen, obwohl seine Filme keinen kommerziellen Erfolg erzielten?

Antwort:

Soweit bekannt, hat die WEGA-Film ihre derzeitigen Büroräume in 1140 Wien ebenso wie ihre seinerzeitigen Büroräume in 1120 Wien angemietet. Es ist darüber hinaus nicht Angelegenheit des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst festzustellen, mit welchen Mitteln eine Firma Anmietungen tätigt.

WEGA-Film war in den letzten Jahren im Bereich des Auftragsfilms (Werbe- und Industriefilme), vor allem auch was den Film "Müllers Büro" anlangt, sehr erfolgreich.

